

UPDATE

Ausgabe 01/2013 12. März 2013

<u>Profifußball - EU-Kommission</u> <u>eröffnet die ersten Beihilfen-</u> prüfverfahren gegen Klubs

Die EU-Kommission hat nach Abschluss des europaweiten Auskunftsverfahrens jetzt die ersten Prüfverfahren wegen Maßnahmen zugunsten von fünf niederländischen Profifußballklubs eingeleitet.

Die Klubs des Profifußballs sind in den Fokus der Beihilfenprüfung durch die EU-Kommission gerückt. Maßnahmen zugunsten der Klubs durch zentrale, regionale und lokale staatliche Stellen - wie etwa die Stadionfinanzierung, die Vermietung von Sportinfrastruktur, der öffentliche Erwerb von Werbeflächen, die geringere Besteuerung und sonstige finanzielle Vergünstigungen stehen auf dem Prüfstand. Hieran zeigt sich, dass die Beihilfenkontrolle mit der Selbstverpflichtung des Profifußballs im UEFA-Reglement zur Klublizensierung und zum finanziellen Fairplay keineswegs obsolet geworden ist, wie es von einigen vermutet worden war.

Die EU-Kommission hatte im Oktober vergangenen Jahres allen Mitgliedstaaten sog. Auskunftsersuchen übermittelt. Nach dem an die Bundesrepublik gerichteten Ersuchen vom 01.10.2012 wollte sich die EU-Kommission einen Überblick über die Finanzierung des Profifußballs in der EU verschaffen. Es ging hier insbesondere um die öffentliche Finanzierung der von den Klubs genutzten Sportinfrastrukturen, um Grundstücksgeschäfte zwischen Kommunen und den Vereinen, um Finanzhilfen für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Vereine sowie um Sonderbehandlungen bei Abgabenzahlungen und Sozialleistungen.

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist für die Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission jetzt die ersten förmlichen Prüfverfahren eingeleitet. Betroffen sind fünf niederländische Klubs der ersten und zweiten Liga. Die Eröffnungsbeschlüsse sind noch nicht veröffentlicht. Nach der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 06.03.2013 geht es aber in jedem dieser Fälle um Maßnahmen der jeweiligen Heimatgemeinde, die verbotene staatliche Beihilfen darstellen könnten.

Mit der Eröffnung zahlreicher weiterer Verfahren, die Klubs in allen Mitgliedstaaten treffen können, ist nach unserer Information zu rechnen. Die Verfahrenseröffnung bietet nicht nur der EU-Kommission Gelegenheit zur eingehenden Prüfung von finanziellen Maßnahmen zugunsten der Klubs. Eröffnungsbeschlüsse können auch der Konkurrenz Anlass geben, bei den nationalen Gerichten zu klagen.

Rechtsanwalt Dr. Brauner: "Die Eröffnungs-



": "Die Eröffnungsbeschlüsse gegen die fünf niederländischen Profifußballklubs sind noch nicht veröffentlicht. Wir rechnen damit in den kommenden zwei Wochen. An

der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 06.03.2013 lässt sich aber ablesen, worum es dort geht. Das sind Aspekte, die beim Profifußball europaweit eine Rolle spielen. Mit der Eröffnung von Prüfverfahren gegen deutsche Klubs ist deshalb jederzeit zu rechnen. Es lohnt sich, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen und sich auch angesichts sehr kurzer Reaktionsfristen auf die Verfahren vorzubereiten. Denn der Wettkampf sollte weiterhin auf dem heimischen und dem gegnerischen Rasen entschieden werden und nicht in Brüssel oder vor Gerichten."

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei BSU Legal.